

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

53107 Bonn

Vorsitzender
- Matthias Münning -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- Bernd Finke -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

26.01.2009

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-SGB I-00

Verrechnung von zu Unrecht erbrachten Sozialleistungen und Beitragsansprüchen mit Renten nach § 52 i.V.m. § 51 Abs. 2 SGB I

Ihr Schreiben vom 05.11.2008, Az.: IVa 1-41605-51/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auffassung des Petitionsausschusses, dass bei Pfändungsmaßnahmen, gleichgültig von welchem Gläubiger sie durchgeführt werden, für alle Schuldner die gleichen Pfändungsfreigrenzen gelten müssten, ist nachvollziehbar, weil es Rentenbeziehern ansonsten kaum vermittelbar ist, warum für sie die sonst üblicherweise geltenden Pfändungsfreigrenzen nicht gelten sollen.

Die BAGüS hat daher keine Bedenken, wenn der Gesetzgeber die Vorschrift des § 51 Abs. 2 SGB I aufhebt.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Matthias Münning